

Einführung einer neuen Rechtsschutzrichtlinie ab dem 1. Januar 2027

Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Kosten der bisherigen Rechtsschutzversicherung sehen wir uns veranlasst, das System der rechtlichen Absicherung unserer Mitglieder neu zu strukturieren.

Die Mitgliederversammlung vom 25. August 2026 hat daher die erforderliche Satzungsänderung beschlossen. Ab dem 1. Januar 2027 führt der Mieterverein Aachen e.V. eine eigene Rechtsschutzrichtlinie ein. Diese beruht auf dem Solidargedanken innerhalb unseres Vereins und verfolgt weiterhin das Ziel, unsere Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer mietrechtlichen Ansprüche bestmöglich zu unterstützen.



Auch mit der Einführung der vereinseigenen Rechtsschutzrichtlinie bleiben unsere Mitglieder weiterhin im gewohnten Umfang rechtlich abgesichert. Mit der Einführung der neuen Struktur schaffen wir zugleich eine wichtige Grundlage für die Zukunft unseres Vereins. Durch die eigene Rechtsschutzrichtlinie können wir die stark gestiege-

nen Kosten besser steuern und auffangen. Dadurch wird es möglich, kurzfristige oder häufige Beitragserhöhungen möglichst zu vermeiden und die finanzielle Belastung für unsere Mitglieder langfristig stabil und planbar zu halten.

Die vollständige Rechtsschutzrichtlinie können Sie ab dem 1. Januar 2027 jederzeit auf unserer Homepage sowie vor Ort in unserer Geschäftsstelle einsehen. Unser Ziel bleibt unverändert: Wir möchten Ihnen auch künftig eine zuverlässige, kompetente und solidarische Unterstützung in allen mietrechtlichen Angelegenheiten bieten, zu fairen und planbaren Bedingungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. ■

Klare Grenzen: Kein Platz für Beleidigungen, Drohungen und Gewalt

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich täglich engagiert für die Anliegen unserer Mitglieder ein. Im Gegenzug erwarten wir einen respektvollen und sachlichen Umgang.

Beleidigungen, Beschimpfungen, Einschüchterungsversuche, Bedrohungen oder körperliche Übergriffe werden von uns nicht toleriert – weder persönlich noch telefonisch, schriftlich oder digital.

Wer diese Grenze überschreitet, muss mit sofortigen Konsequenzen rechnen.

Wir behalten uns insbesondere vor,

- Gespräche und Beratungstermine unverzüglich abubrechen,
- ein Hausverbot auszusprechen,
- die Polizei hinzuzuziehen und Strafanzeige zu erstatten sowie
- bei schwerwiegendem Fehlverhalten die Mitgliedschaft nach Maßgabe un-

serer Satzung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Eine erneute Aufnahme in unseren Verein ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Sachliche Kritik ist selbstverständlich zulässig. Beleidigungen, Drohungen und Gewalt sind es nicht. Der Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität.

Ihr Mieterverein ■

Praktische Unterstützung für unsere Mitglieder

Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter unseres Vereins unterstützt ab sofort unsere Mitglieder auf Wunsch

- bei der Einsichtnahme in die Belege einer Betriebs- oder Heizkostenabrechnung sowie
- bei der Wohnungsabnahme anlässlich eines Auszugs.

Für jede Beauftragung fällt ein Kostenbeitrag von 30 Euro an. Zusätzlich werden Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Euro je gefahrenem Kilometer für die Hin- und Rückfahrt berech-

net. Sämtliche Kosten sind von dem beauftragenden Mitglied selbst zu tragen.

Die Unterstützung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Die praktische Unterstützung ersetzt keine rechtliche Beratung. Die rechtliche Prüfung und Bewertung erfolgt weiterhin durch unsere Rechtsberaterinnen und Rechtsberater. ■